

Vertreter der Generaldirektion Fischerei der Kommission trafen am 30. Oktober 2001 zu einer Sitzung über dieses Thema mit einer Delegation der europäischen Fischzüchter zusammen. Dabei wurde deutlich, dass die einzig möglichen Abhilfemaßnahmen eine bessere Koordinierung der Erzeuger (z. B. durch die Gründung von Erzeugerorganisationen) und gegebenenfalls Vermarktungsaktionen sind. Diese Aktionen müssen von den Erzeugern selbst getroffen werden, könnten aber im Rahmen der Strukturfondsprogramme über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei Zuschüsse erhalten.

Die Lage auf dem Markt für Seebarsche und Meerbrassen aus der Aquakultur wurde auch auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses für Fischereierzeugnisse am 9. April 2002 und auf einer Sondersitzung der Kommission mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten am 16. Mai 2002 erörtert. Keine dieser Sitzungen hat eine eindeutige Antwort auf die Frage ermöglicht, ob es sich um eine strukturelle Krise oder um jahreszeitlich bedingte Probleme handelt. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben zugesagt, mit Blick auf eine bessere Analyse des Marktes für diese Arten zusätzliche Informationen zusammenzustellen. Eine weitere Sitzung zu diesem Thema, an der auch Stellvertreter der Wirtschaft teilnehmen werden, ist für Herbst 2002 angesetzt.

Die Kommission prüft zurzeit auch die Möglichkeit, eine Studie über die Lage auf dem Markt für Seebarsch und Meerbrasse durchzuführen.

(2003/C 52 E/197)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2488/02

von Giorgio Lisi (PPE-DE) an die Kommission

(6. September 2002)

Betrifft: Auswirkungen der bevorstehenden Erweiterung auf das mit der Zollabfertigung beschäftigte Personal

Vom Jahre 2004 an wird eine Zahl von Bewerberländern der Europäischen Union beitreten, was zur Folge hat, dass die Zollschranken gegenüber diesen Ländern abgebaut werden. Welche Vorkehrungen beabsichtigt die Kommission im Hinblick auf etwaige Zuschüsse (nach dem Vorbild der vorangegangenen Erweiterung) zugunsten des in der Zollabfertigung beschäftigten Personals zu treffen?

Antwort von Frau Diamantopoulou im Namen der Kommission

(15. Oktober 2002)

Wie von dem Herrn Abgeordneten erwähnt hat der Rat 1992 ein mit 30 Mio. ECU ausgestattetes Aktionsprogramm zur Umschulung und Wiederbeschäftigung von Zollagenten gestartet und den Mitgliedstaaten die Verwendung gemeinschaftlicher Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds und Interreg I) für Begleitmaßnahmen gestattet (Ratsverordnung (EWG) Nr. 3904/92 vom 17. Dezember 1992 über Maßnahmen zur strukturellen Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure an den Binnenmarkt⁽¹⁾). Darüber hinaus hat er ein Schulungsprogramm zur Unterstützung der nationalen Verwaltungen bei der Umgestaltung ihres Zollwesens aufgelegt (Beschluss Nr. 94/844/EG vom 19. Dezember 1994 zur Festlegung gemeinsamer spezifischer Programme hinsichtlich der Präferenzverfahren, der Kontrolle von Containern, der Umwandlung und der Zolllager im Rahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung der Zollbeamten (Matthaeus-Programm)⁽²⁾).

Eine ähnliche Frage wurde in der Mitteilung der Kommission über die Auswirkungen der Abschaffung des abgabefreien Warenverkaufs im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr auf die Beschäftigung⁽³⁾ aufgeworfen. Seinerzeit hatte die Kommission die Mitgliedstaaten dazu angehalten, eine Förderung im Rahmen der Strukturfonds bzw. die Genehmigung staatlicher Beihilfen nach den entsprechenden Leitlinien der Kommission zu beantragen. Neue, separate Maßnahmen hatte die Kommission nicht vorgeschlagen.

Die Kommission beabsichtigt, das gleiche Konzept auch bei den Zollagenten beizubehalten, die von der kommenden Erweiterung betroffen sein werden.

⁽¹⁾ ABl. L 394 vom 31.12.1992.

⁽²⁾ ABl. L 352 vom 31.12.1994.

⁽³⁾ ABl. C 66 vom 9.3.1999.